

hoher Herren von diesen zu wichtigeren Geschäften verwendet und zum Lohn dafür mit größerem Lehensgut ausgestattet wurden, zogen als berittene Dienstmänner oder Ministerialen unter ihrem Herrn mit ins Feld und wurden in den Ritterstand aufgenommen.

Der Sohn des Ritterbürtigen wurde als Knappe am Hof eines Fürsten oder auf der Burg eines seinem Vater befreundeten Ritters in die Pflichten seines Standes und in die Führung der Waffen eingeweiht. Sobald er mündig geworden war, d. h. etwa mit dem zwanzigsten Lebensjahr, wurde er in feierlicher Versammlung der Standesgenossen durch die Schwertleite (Umgürtung mit dem Schwert) als Ritter aufgenommen.

5) Das Bürgertum in den Städten.

Die Gewerbe wurden in den älteren Zeiten von einzelnen Knechten auf den Höfen der Herren ausgeübt. Mit zunehmendem Verkehr wurden die gewerbetreibenden Knechte vielfach von ihren Herren veranlaßt, ihren Wohnsitz dauernd an einem Platz zu nehmen, der für den Jahrmarkt besonders günstig lag. Hierher kamen die Bewohner der Umgegend, um Erzeugnisse der Gewerbe einzukaufen. Hier ließen sich dann auch freie und unfreie Handelsleute nieder, die den Verkauf der Waren der Handwerker, außerdem auch der Landwirtschaft übernahmen. So entwickelten sich aus den Jahrmärkten die **Städte**. Häufig gelang es den unfreien Stadtbewohnern, das Verhältnis der Abhängigkeit von ihren Herren zu lösen; daher sagte man: Stadtlust macht frei.

Seit dem Beginn der Kreuzzüge nahm der Wohlstand der Städte zuerst in Italien, dann auch in Deutschland mächtig zu. Viele Städte wurden vom Kaiser zum Dank für geleistete Dienste damit belohnt, daß er sie aus der Abhängigkeit von ihren bisherigen Landesherren löste und sie zu Reichsstädten erhob, das heißt: sie unmittelbar unter das Reichsoberhaupt stellte. Zu den bedeutendsten Städten Deutschlands gehörten Köln, Nürnberg, Augsburg und Ulm.